

Kanton stört sich an Wappen in Vereinslogo

Der Verein Zuger Wanderwege hat ein neues Logo – dies nicht ganz freiwillig. Schliesslich wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Andrea Muff

Der Verein Zuger Wanderwege hat den Auftrag des Kantons für den Unterhalt der Signalisation und die Kontrolle der Wanderwege zu sorgen. Das Wanderwegnetz erstreckt sich insgesamt über 556 Kilometer. Weiter organisieren die Vereinsmitglieder geführte Wanderungen. Damit sie bei ihrer Arbeit als Vereinsmitglieder erkennbar sind, tragen sie sogenannte Uniformen mit einem Vereinslogo.

Dieses Vereinslogo ist nun aber zum Zankapfel geworden. In einem Newsletter teilt der Vorstand seinen Mitgliedern mit, dass das alte Logo an dasjenige des Dachverbandes Schweizer Wanderwege angeglichen worden ist. «Unabhängig davon hat uns der Kanton nach zehn Jahren mitgeteilt, dass wir das stilisierte und markengeschützte Kantonswappen

nicht mehr verwenden dürfen», heisst es weiter.

«Der Vorstand ist mit dem neuen Logo sehr zufrieden»

Das nun neue Logo entspreche den Vorgaben des Dachverbandes und verletze die kantonalen Vorschriften nicht mehr, präzisiert Arthur Meier, Vereinspräsident Zuger Wanderwege. Die charakteristischen gelben Wanderwegweiser sind geblieben und auch die Kantonsfarben. «Das neue Logo ist im Prinzip dem alten sehr ähnlich», sagt Meier und fügt hinzu: «Der Vorstand ist mit dem neuen Logo sehr zufrieden.» Dass das Wappen zu einer Angelegenheit für den Gesamtregierungsrat geworden sei, verwundere ihn schon ein bisschen. «Für uns ist aber kein Schaden entstanden.» Denn dank einer Übergangsfrist von fünf Jahren dürfen die Ausrüstungen mit dem alten Logo



So sieht das neue Logo aus.

weiter verwendet werden. Meier erklärt: «Das neue Logo gefällt uns sehr und wir sind froh, dass es damit nun keine Probleme geben wird.»

Eugen Gunz will die Sache aber nicht einfach auf sich sitzen lassen. Das Ehrenmitglied des Vereins hat sich bei der Regierung über das Vorgehen beschwert. In einem Brief, der

unserer Redaktion vorliegt, bezeichnet er die Entscheidung der Regierung als «Heldentat». Er verweist darauf, dass sich die Vereinsmitglieder mit «viel Herzblut» und «praktisch ehrenamtlich» um die Wanderwege kümmern würden. «Ich frage mich, ob die Regierung gerade in dieser Zeit wirklich nichts anderes zu tun hat», fügt er auf Anfra-

ge hinzu. In seinem Schreiben schlägt er vor, über eine Salärkürzung der Regierungsräte oder die Reduktion der Regierungsratsitze auf fünf nachzudenken. «So etwas sollte man in Zukunft in Betracht ziehen», resümiert er.

Doch nicht nur beim Vereinsvorstand, auch bei der Zuger Regierung ist man mit der vorliegenden Lösung zufrieden.

Baudirektor Florian Weber – seine Direktion ist für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein zuständig – betont: «Die Regierung hat hier eine Lösung auf einvernehmlichem Weg angestrebt und auch gefunden. Aus diesem Grund haben sich Fragen bezüglich allfälliger Konsequenzen nie gestellt.» Weber präzisiert: «Das Logo des Kantons Zug unterliegt dem Markenschutz. Die Benutzung des Logos ist daher eingeschränkt und es muss für alle Vereine und Institutionen eine gleiche Praxis gelten.» So dürfe das Kantonswappen grundsätzlich nur in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen verwendet werden. Anders als Wappen ist die Verwendung von Fahnen jedoch gestattet, solange deren Gebrauch nicht irreführend sei oder gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder geltendes Recht verstosse.

Bild: Screenshot Vereinshomepage